



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 4. Juni.

Zur Errichtung eines Denkmahls für Mieczlaus I. und Boleslaus Chrobry, haben im Laufe des Monats Mai, außer einem einstweiligen Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, beigetragen:

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Anton von Radziwill, Königl. Statthalter des Großherzogthums Posen, in Pfandbriefen nedst Zinscoupons seit dem 1. Januar c., 1000 Rthlr.

49) Der Comendarius zu Siekiert, Hr. Kowalski, 1 Frd'or.; 50) die Eingepfarrten daselbst, 1 Rthlr. 2 sgr. 6 pf.; 51) Hr. Fleischer, Bürgermeister zu Schmiegel, 1 Rthlr. 4 sgr.; 52) der Pfarrer zu Stodoly und Dekan des Kruszwizer Kirchenkreises, Hr. Joseph Karaś, die in seinem Bezirke eingesammelten Beiträge im Betrage von 39 Rthlr. 1 sgr., wozu a) der Infulat zu Strzelno, Hr. Friedrich Bielecki, mit 10 Rthlr., b) die dortigen Norbertaner Nonnen mit 5 Rthlr., c) der General-Pächter zu Kruszwitz, Hr. August Heyne, 3 Rthlr., d) der Guts herr auf Ojewo, H. von Sokolski, 3 Rthlr.; 53) der Pfarrer zu Witkowo, Hr. Ozarowski, 20 Rthlr.; 54) die Frau Gräfin Anna Vincent Potocka geb. Mycielska, 50 Rthlr.; 55) das Cisterziensers-Kloster zu Wagrowiecz, 1 Frd'or. 10 sgr.; 56) die Eingepfarrten zu Legowo 1 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 57) der Kreissekretair zu Wagrowiecz, Hr. Busse, 15 sgr.; 58) Hr. Regel zu Durowo, 15 sgr.; 59) die Hh. Raabski, Rose, Kolanowski, Sypniewski und Bielefeld sandten ein 5 Dukaten und 163 Rthlr. 21 sgr. 3 pf., wozu beigetragen haben: 1) Hr. Hofrat Schwidam 1 Rthlr.; 2) Hr. Hofrat Wenus 5 Rthlr.; 3) H. Kanzlei-Inspektor Sperling 20 sgr.; 4) H. Kanzellist Worbs 10 sgr.; 5) H. Kanzellist Pauli 1 Rthlr.; 6) H. Registrator Berholz 1 Rthlr.; 7) der Pendant bei der General-Landschafts-Direktion, H. Kwasniewski, 3 Rthlr.; 8) der Sekretair bei derselben, Hr. Putyatynski, 3 Rthlr.; 9) der Kalkulator bei derselben, Hr. Sauer, 1 Rthlr. — Die Regierungs-Unterbeamten bei der 1. Abtheilung: 10) Hr. Kwiatkowski 1 Rthlr.; 11) H. Kazhewski 10 sgr.; 12) H. Kuhner 10 sgr.; 13) H. Kuiawa 15 sgr.; 14) H. Checiniski 1 Rthlr.; 15) H. Schmidt 10 sgr.; 16) H. Hens — 10 sgr.; 17) Hr. Hahn 15 sgr.; 18) H. Schlicht — 15 sgr.; 19) H. N. — 15 sgr.; 20) Hr. N. — 5 sgr.; 21) H. N. — 5 sgr.; 22) H. Kramarkiewicz 1 Rthlr.; 23) H. Weidler 5 sgr.; 24) H. Venda 5 sgr. — Die Unterbeamten der Provinzial-Steuer-Direktion: 25) Hr. Wieruszewski 3 Rthlr.; 26) H. von Freyer 2 Rthlr.; 27) Hr. Joseph Kaas 2 Rthlr.; 28) Hr. Voet ...

2 Rthlr.; ²⁹⁾ h. h. i Rthlr.; ³⁰⁾ h. Vour — 1 Rthlr.; ³¹⁾ h. Marchwinckli 2 Rthlr.; ³²⁾ h. Lipsenstein i Rthlr.; ³³⁾ h. B. 5 sgr.; ³⁴⁾ h. R. 2 sgr.; ³⁵⁾ h. R. 2 sgr.; ³⁶⁾ h. R. 2 sgr.; ³⁷⁾ h. J. 2 sgr.; ³⁸⁾ h. Leh... 15 sgr.; ³⁹⁾ h. Sch... 5 sgr.; ⁴⁰⁾ h. L... 2 Rthlr.; ⁴¹⁾ h. Stefanaki 15 sgr.; ⁴²⁾ h. Lewsiewski 15 sgr.; ⁴³⁾ h. Mybr... 15 sgr.; — ⁴⁴⁾ der Ober-Appell.-Ger.-Sekretär hr. Wandel i Rthlr.; ⁴⁵⁾ dito h. Kruinen i Rthlr.; ⁴⁶⁾ h. N. 15 sgr.; ⁴⁷⁾ der Ober-Appell.-Gerichts-Rath hr. Laube 2 Dukaten; ⁴⁸⁾ der Landgerichts-Rath und Justiz-Commissarius hr. Woy 3 Duk.; ⁴⁹⁾ hr. Justiz-Commissarius Guderian 6 Rthlr.; ⁵⁰⁾ der Magistrat zu Lissa nach Abzug von Postporto und Postbriefträgerlohn 4 Rthlr. 24 sgr.; ⁵¹⁾ h. J. vom Ober-Zollamte 20 sgr.; ⁵²⁾ hr. Ober-Regierungs-Rath Dittmar 5 Rthlr. — Die Regierungs-Unterbeamten III. Abtheilung. ⁵³⁾ hr. Sommer i Rthlr. 15 sgr.; ⁵⁴⁾ hr. Miekarzewicz 3 Rthlr.; ⁵⁵⁾ h. Z. — 10 sgr.; ⁵⁶⁾ h. von h. 2 Rthlr.; ⁵⁷⁾ h. Br. i Rthlr.; ⁵⁸⁾ h. Sch. — 10 sgr.; ⁵⁹⁾ h. W. i Rthlr.; ⁶⁰⁾ h. Pfr. — 1 Rthlr.; ⁶¹⁾ h. Iss. — 10 sgr.; ⁶²⁾ hr. Esp. — 15 sgr.; ⁶³⁾ h. Peischel 10 sgr.; ⁶⁴⁾ h. Schmiede 10 sgr.; ⁶⁵⁾ h. Gl... i Rthlr.; ⁶⁶⁾ h. NN. 5 sgr.; ⁶⁷⁾ hr. St. i Rthlr.; ⁶⁸⁾ h. S. i Rthlr. — Die Magistratsbeamten zu Posen. ⁶⁹⁾ h. Rathmann Miekarzewicz 5 Rthlr.; ⁷⁰⁾ h. Kämmerer Fejziorowski 5 Rthlr.; ⁷¹⁾ h. Nitschke i Rthlr.; ⁷²⁾ hr. Kalkowskli 1 Rthlr.; ⁷³⁾ h. Baudach 10 sgr.; ⁷⁴⁾ h. Stern i Rthlr. 15 sgr.; ⁷⁵⁾ h. D. Janikowski 15 sgr.; ⁷⁶⁾ h. Appelt 15 sgr.; ⁷⁷⁾ h. Rettamer 15 sgr.; ⁷⁸⁾ h. Günther 15 sgr. ⁷⁹⁾ h. Rosenfeld 15 sgr.; ⁸⁰⁾ das Cisterzienser-Kloster zu Blesen 30 Rthlr.; ⁸¹⁾ h. Kaufmann Gumprecht sen. 10 Rthlr.; ⁸²⁾ h. Konstantin von Rokossowski, Erbherr auf Golaszyn, altes Silberzeug und alte Münzen im Werthe von 32 Rthlr. 29 sgr. 3 pf. — ⁸³⁾ hr. Kalixt von Kęszyci, Erbherr auf Ilgen, 30 Rthlr.; ⁸⁴⁾ der Probst der Kollegiatkirche ad St. Mar. Magd. hieselbst, hr. Martin Hantusch, 50 Rthlr.; ⁸⁵⁾ hr. Schuhmacher Jacob Nowicki 2 Rthlr.; ⁸⁶⁾ der Dekan des Gniewkower Kirchenkreises, hr. Jacob Nowicki, aus seinem Dekanate 4 Rthlr. 13 sgr. 1 pf.; ⁸⁷⁾ der Pfarrer zu Schwilz und Luchorze, hr. Anselm Wierzbinski, 10 Rthlr.; ⁸⁸⁾ der Vicarius am erstgenannten Orte, h. Ignaz Gilewski, 1 Rthlr. 20 sgr.; ⁸⁹⁾ die Eingepfarrten an beiden Ortschaften 10 Rthlr. 12 sgr. 10 pf.; ⁹⁰⁾ das Domkapitel zu Krakau 100 Rthlr.; ⁹¹⁾ der Senatspräsident der freien Stadt Krakau, hr. Graf Stanislaus von Wodzicli, 200 fl. poln.; ⁹²⁾ der Graf Arthur v. Potocki, 200 fl. poln.; ⁹³⁾ der Graf Adam v. Potocki, 100 fl. poln.; ⁹⁴⁾ Frau Gräfin Sophia Potocka, geb. Brasnicka, 200 fl. poln.; ⁹⁵⁾ der Rathmann der fr. Stadt Krakau, h. Johann Gralewski 20 fl. poln.; ⁹⁶⁾ der Weihbischof zu Gnesen, hr. v. Siemieriski, 100 Rthlr.; ⁹⁷⁾ der Commandarius der Pfarrkirche zu Erin, hr. Andr. Kowalewski, 10 Rthlr.; ⁹⁸⁾ der Vikarius an der Pfarrkirche dasselbe, hr. Joseph Pluciński, 5 Rthlr.; ⁹⁹⁾ der Domherr zu Krakau und Hausprälat Sr. Heiligkeit, hr. Thadeus Graf v. Lubieniski, 200 Rthlr. in Pfandbriefen nebst Zinskoupons seit dem 1. Januar d. J.
 Posen, den 2. Juni 1828.

v. B o l i c k i

S n a b d.

Posen, den 30. Mai. Der Tag, an welchem das bewährte Verdienst gekrönt wird, und die entschiedene Trefflichkeit des Geistes und Charakters einen der Entwicklung ihrer ganzen Kraft günstigen Wirkungskreis erhält, ist allen Guten ein Festtag, und dankbar freut sich ihre Seele des höchsten Segens.

Ein solches Fest hat unsere Stadt am gestrigen Tage in der Wahl des Erzbischofs von Gnesen und Posen gefeiert.

Ein vorher ausgegebenes Programm ordnete die Feierlichkeiten dieses seit fast drei Jahren ersehnten Tages an. Seine Wichtigkeit und sein erfreulicher Ausgang erheischen eine ausführliche Beschreibung derselben.

Schon am Vorabende kündigten die Glocken des Doms und aller übrigen Kirchen der Stadt durch einsündiges Läuten das herannahende Fest an. Am Wahltage selbst wurde früh in allen Kirchen ein Hochamt gehalten, nach welchem dem Volke der Segen mit dem Hochwürdigsten ertheilt wurde. Die Menge der Gläubigen, welche von allen Seiten in

die Kirchen wallfahrteten, um den Geber aller vollkommenen Gaben anzusehen, daß er ihnen denjenigen zum Hirten gebe, dem ihrer Seelen Heil am meisten zu Herzen gehe, ließ der Stadt vom frühen Morgen an ein festliches Aussehen.

Um 9 Uhr wurde das Läuten in allen Kirchen wiederholt, und nun stellte sich die zu der Feierlichkeit beorderte zahlreiche Ehrenwache unter dem Befehle eines Hauptmanns vor der Domkirche und in dem Hauptgange derselben ein espalier auf. Die Prälaten und Domherren der beiden vereinigten Metropolitankapitel von Gnesen und Posen versammelten sich in ihrem Sitzungsslokale, und die sämtliche Welt- und Klostergeistlichkeit der Stadt, das geistliche Seminar und die zu der Feierlichkeit eingetroffenen auswärtigen Geistlichen nahmen im Presbyterium Platz, während die Militair- und Civil-Behörden, ein zahlreich versammelter Adel, der Magistrat, die Municipialräthe, das Gymnasium und das Schullehrerseminar, die für sie zu beiden Seiten bereit gehaltenen Sitze einnahmen, und eine große Anzahl Damen alle Emporkirchen erschlossen. Se. Durchlaucht der Fürst Anton Radziwill, Stathalter Sr. Maj. des Königl. im Großherzogthum Posen und zur Wahl des neuen Erzbischofs ernannter Königl. Bevollmächtigter, verließ gegen 10 Uhr das Schloß in einem sechsspännigen Staatswagen, dem in einem vierspännigen Wagen der Rath des Statthalteramts, Herr Geheimrath von Michalski, mit dem Sekretär, Herrn Hofrathe Wenau, folgten. Hieran schloß sich eine lange Reihe von Kutschen, welche der Königl. Oberpräsident des Großherzogthums, die Mitglieder der hiesigen Königl. Behörden und viele angesehene Privatpersonen einnahmen. Eine Abtheilung der Gendarmerie empfnete den Zug, eine zweite schloß denselben. Am Haupteingange des Doms empfingen den Königl. Wahlbevollmächtigten zwei Prälaten an der Spitze der gesammten Welt- und Klostergeistlichkeit, welche ihm unter militairischer Musik auf dem Wege nach dem Hochaltar vorantrat. Dem Gefolge des Fürsten gesellte sich der Anführer der Ehrenwache, der Oberbürgermeister und die Justitiarie der erzbischöflichen Behörde hinzu. Nachdem der Fürst sein Gebet verrichtet hatte, begab er sich in denselben Begleitung in die Sitzung des Kapitels, in dessen Interesse ihm jedoch nur sein Rath, der Sekretär und die zu der Wahl berufenen Zeugen folgten. Von dem präsidirenden Prälaten, dem bisherigen Verweser der Erzdiözese Posen, dem Metropolitanprobst v.

Bolicki, empfangen, nahm er den ihm bestimmten Ehrenplatz ein und eröffnete dem Kapitel seinen Auftrag in einer kurzen Anrede. Hieran überreichte er durch seinen Rath sein Kreditiv dem präsidirenden Prälaten, der es verlas und die Anrede des Königl. Bevollmächtigten beantwortete. In der Mitte zweier Prälaten von dem ganzen Domkapitel und dem gesamten Klerus bis in das Presbyterium zurückgeführt, nahm er den vor dem Hochaltar für ihn bestimmten Prunkstuhl ein, und die Geistlichkeit begab sich auf ihre Plätze, um der feierlichen Wahlmesse beizuhören, welche der Weihbischof von Gnesen, Herr v. Siemienowski, in pontificalibus celebrierte. Das sehr zweckmäßig zusammengesetzte Orchester führte eine der vortrefflichen Messen von Haydn zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Nach dem Hochamt wurde der Hymnus Veni creator spiritus von der Geistlichkeit feierlich abgesungen, worauf der Königl. Wahlbevollmächtigte sich mit seinem Gefolge entfernte und, von zwei Prälaten und der Geistlichkeit bis zur Kirchthür begleitet, in die nahe gelegene Kurie des Prälaten Herrn v. Dunnin begab, um den Ausgang der Wahl abzuwarten. Die Wahlherren hingegen, welchen die Geistlichkeit gleichfalls vortrat, begleitet von ihren Sekretären und den zur Wahl berufenen Zeugen, zogen sich nun in den Kapitelsaal zurück, vor dessen Eingange der Oberbürgermeister und die beiden Justiziarien des erzbischöflichen Officialats zurückblieben. Wie seit der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls der allgemeine Wunsch nur Einen für diesen erhabenen Platz bezeichnet hatte, so erwartete in diesem Momente der Entscheidung auch jeder die Stimme des Volkes als Gottes Stimme bewährt zu sehen. Während dieser Zwischenzeit erschien auch Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Luise von Preußen, Gemahlin Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters, mit den Prinzessinnen, Ihren erhobenen Töchtern, und wurde, von der Geistlichkeit empfangen, im feierlichen Zuge nach dem Chor des Kapitularien im Chor geführt. Unmittelbar darauf sah man zwei Domherren, den Prälaten von Dunnin und den erzbischöflichen Official Herrn von Drzyłuski, in Begleitung des Oberbürgermeisters, der erzbischöflichen Justitiarie, der Sekretäre des Kapitels und der Wahlzeugen, sich in geheimnisvollem Schweigen zu dem Königl. Wahlbevollmächtigten begeben, um ihm den Ausgang der Wahl zu melden; man sah den Fürsten mit seinem Gefolge zur Kirche zurückkehren und an dem

Eingange von der Geistlichkeit und den Vornehmsten der Versammlung empfongan, in das Kapitel geführt werden. Nachdem er hier die Königl. Zustimmung zu der getroffenen Wahl und die Erlaubniß zu deren Promulgation ertheilt und den Erwählten im Namen des Königs als Erzbischof von Gnesen und Posen begrüßt hatte, wurden die beiden Domherren von Dunin und von Przyłuski vom Kapitel abgeordnet, um ihrer Königl. Hoh, diese Wollshaft zu überbringen; und bald ließ sich auch in dem Kreuzgange vor dem Kapitel die Stimme des Domherrn hören, welcher der versammelten Geistlichkeit in lateinischer Sprache die Wahl bekannt mache; aber aus der Ferne, wie aus den Wolken thnend, war sie denen, welche das Schiff der Kirche erfüllten, noch unverständlich. Als aber derselbe Prälat, der Official von Przyłuski, die in der Mitte der Kirche, der Kanzel gegenüber, errichtete Tribune bestieg und rief: „Ich verkündige euch große Freude: wir haben einen erwählten Erzbischof von Gnesen und Posen in der Person des bisherigen General-Berwesers des Erzbistums, des hochwürdigen Dompropstes Thophilus von Wolk!“ da bemächtigte sich die Freude der Erfüllung des tugendhaften Wunsches aller Herzen, und hätte die Heiligkeit des Ortes es gestattet, sie wäre laut geworden in dem Rufe der Begeisterung. Desto inbrünstiger aber stimmten alle in das Gebet des Domherrn, daß der Allmächtige die Lage des erwählten Hirten der Kirche bis zu dem entferntesten Ziele verlängern und sein Regium zum Heile seiner Heerde segnen wolle; desto frömmir war der Dank, welcher aus dem Heiligthum der Gemüther still zu dem emporstieg, der sich den Seinen niemals unbezeugt läßt. Und Thränen heiliger Rührung glänzten in den Augen derer, welche den tiefen Sinn und den ganzen Umfang der Wohlthat in ohnender Seele zu fassen vermochten. Diese Gefühle waren es, mit welchen der Erwählte, an der Hand des Königl. Bevollmächtigten, in der Kirche empfangen wurde; und dankbar wendeten sie sich dem Landesherrn und Könige zu, der seinem Volke diese Wohlthat verstatte. Unter dem Schalle der Pauken und Trompeten nahm der Fürst seinen Platz unter dem Baldachin des mit dem lebensgroßenilde Sr. M. des Königs geschmückten Thrones ein, ihm gegenüber, auf der andern Seite des Hochaltars, der Erwählte, der Kapellan und die Beamten des erzbischöflichen Officialats zu seiner Seite. Vor dem Hochaltare

stimunte der Weihbischof von Gnesen den ambrosianischen Lobgesang an, nach dessen Beendigung der Königl. Bevollmächtigte mit der Prinzessin, seiner Gemahlin, wie er empfangen worden, zurückbegleitet wurde. Auch der erwählte Erzbischof wurde von den Wahlherren in seine Kurie zurückbegleitet; aber noch ehe er die Kirche verlassen könnte, brachten ihm Alle, die sich ihm zu nähern vermochten, ihre Glückswünsche dar, in deren Erfüllung Alle ihr eigenes und das allgemeine Wohl erkannten.

Die kirchliche Feier, bei welcher fortwährend die höchste Ordnung und Würde geherrscht hatte, war um 1 Uhr beendigt. Um 2 Uhr versammelte eine aus allen Ständen gewählte Gesellschaft sich im erzbischöflichen Palaste zu einem Festmahl, zu welchem sie von den vereinigten Metropolitan-Kapiteln eingeladen war. Abgesehen von allen Genüssen, welche eine reich und geschmackvoll besetzte Tafel von 180 Gedecken dem Gaumen darbot, lebte in dem zahlreichen Kreise eine heitere Stimmlung, wie nur die Einheit des erfüllten Wunsches, das allgemeine Anerkenntniß der glücklichen Wahl, sie hervorbringen konnte. Diese Gefühle wurden zuerst laut in dem Ausdrucke der dankbarsten Verehrung gegen den weisen und gütigen Landesvater, welcher das Bedürfniß seiner Kinder berücksichtigend, die Wahl ihrer Herzen durch die königliche Zustimmung heiligte. Ihm brachte Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter zuerst ein dreimaliges Lebwohl, auf welches mit ungeheiltem Enthusiasmus die schwärmenden Gläser geleert wurden. Mit gleichem Feuer tranken Alle auf die Gesundheit Sr. H. des allverehrten Kronprinzen, welche der Herr Oberpräsident ausbrachte, und auf das Wohl aller Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, denen der Herr Bischof v. SiegenSKI diese Huldigung widmete. Dem tapfern Heere, den administrativen und Justizbehörden der Provinz und ihren Chefs wurde gleichfalls dieser Ausdruck ehrender Anerkenntniß zu Theil. Auf das Wohl des Großherzogthums Posen und seiner Bewohner trank der Herr General-Major von Brangel. Ausgezeichnet durch ihren tiefen Sinn waren die zwei Toaste, welche der Herr Erzbischof ausbrachte. Sie müssen vollständig bekannt werden, damit sie auch in den Herzen derer, welche sie nicht selbst hörten, wiederkönnten. Der erste galt den Wahlherren: hochwürdige Kapitel von Gnesen und Posen! Ihr habt mich heut durch eure Wahl ehrenvoll ausgezeichnet, habt ein Recht ausgeübt,

welches die Gnade des besten der Könige euch verleiht. Möge die Anerkennung dieser Wohlthat und eure Dankbarkeit dafür niemals aus eurem Gedächtnisse schwunden! Möchten diese Gesinnungen von euch auf die euch untergeordnete Geistlichkeit übergehen! Möchten alle Bewohner des Großherzogthums Posen dadurch in der treuen Anhänglichkeit an den Thron bestärkt werden, und in der Ueberzeugung, sie könnten keinem besseren Monarchen gehorchen, als Friedrich Wilhelm III." Der andere Laßt lautete: „Hochzuhrende Herren, Bürger des Großherzogthums Posen! Ich habe die Gewissheit, daß eure Wünsche mich auf die Stufe berufen haben, auf welche die Gnade Sr. Maj. des Königs mich erhoben hat. Für diesen Beweis eurer Achtung empfange mein Dank und bringet ihn denen, die nicht zugegen sind. Aber bleibt auch dessen eingedenkt, daß ohne eure Mitwirkung, ohne eure Unterstützung weder meine Amtsführung Nutzen stiften kann, noch die wohlthätigen Absichten des Königs sich erreichen lassen!" Der Official Hr. v. Przyłuski brachte als einer der Wirth die Gesundheit des Fürsten Statthalters mit folgenden Worten aus: „Der erlauchte Statthalter und Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs, Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill! Das Wohl des Mannes, welcher die Herzen der Unterthanen dem Könige gewinnt und die Gnade des Königs den Unterthanen zuwendet!" Der Fürst Statthalter trank zuletzt noch „auf das Wohl der niedern Geistlichkeit, welche durch ihren segensreichen Beruf so hoch gestellt ist!" und der würdige Veteran, welchen die Gnade des Königs erst kürzlich bei der Feier seines Sojährigen Amts jubiläums mit dem rothen Adlerorden ausgezeichnet hat, der Probst Hanczewski aus Lodom, empfing diese Gesundheit als Repräsentant seines Standes. — Erst als die Sonne sich zum Untergange senkte, wurde die Tafel aufgehoben, und die Gesellschaft, obwohl durch vielfache äußere Unterschiede getrennt, aber einmuthig in den schönen Gesinnungen, welche diesen Tag belebten und heiligten, säumte auch dann noch lange, ehe sie sich auflöste. Ja, sie vereinigte sich größtentheils noch einmal, als Abends um 9 Uhr der Generalmajor v. Wrangel an der Spitze des Offizierkorps der Garnison, mit welchem die Schützengilde zusammentraf, dem erwählten Erzbischofe eine militärische Abendmusik und ein dreimaliges Lebewohl brachte.

Unvergesslich wird das Andenken dieses festlichen

Tages in den Gemüthern aller bleiben, die ihn geschnitten und genossen haben. Heilsame Früchte wird er unserer Heimat bringen für alle folgenden Zeiten. Freude wird er auch dem Könige schaffen, dessen väterliche Gesinnungen alle seine Unterthanen mit gleichem Wohlwollen umfaßt und sie alle in dem gleichen Gefühle des Glücks und der Liebe um seinen Thron versammeln will. Darum Heil dem Könige, welchem wir diesen Tag verdanken!

— Deh 2. Juni. Se. Excellenz der General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Herr General-Lieutenant v. Rauch, so wie der Chef der ersten Ingenieur-Inspektion, Herr General-Major v. Reiche sind, von Berlin kommend, gestern hier eingetroffen.

Berlin den 30. Mai. Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) haben heute höchstihre Inspektions-Reise des 3ten Armee-Corps angetreten.

Der Fürst Reuß Heinrich der 44ste, ist von Halberstadt, und der Königl. Niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Schwedischen Hofe, Freih. v. Combrugge van Looringhe, von Stockholm hier angekommen.

Der Königl. Haubdversche wirkl. Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freih. von Reden, ist nach Dresden abgegangen.

A u s l a n d.

L u r k e i.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Konstantinopel den 25. April.

Die Unterhandlungen mit der Türkischen Regierung wegen freier Durchfahrt der hier befindlichen 22 Ostreichischen Schiffe mit Getreide, führten noch zu keinem Resultate, da die Regierung Ablieferung von 60,000 Kilo's in ihre Magazine verlangt, so daß die Schiffe nur mit zwei Drittheilen ihrer Ladung würden weiter fahren können. — Unter den Türken sind zwei Parteien, eine für den Krieg, die andere für den Frieden; zu der letzteren gehörte beinahe das ganze Türkische Ministerium, mit Einschluß des Senatskier Pascha, des Hauptthiebers der Vernichtung der Janitscharen, welcher zur Do-

nauarmee abgehen sollte, aber unter allerlei Vorwänden bis jetzt noch hier blieb. Man glaubt, daß auf die Nachricht von dem Einmarsche der Russen in die Fürstenthümer es zu einem gewaltshamen Ausbrüche zwischen den Parteien kommen, und die Stärkere, für den Frieden gesetzte, ohne Blutvergießen die Oberhand behalten werde, weshalb man auch hofft, daß die Franken hier keine Gefahr laufen. — Die Türkischen Minister halten bei Tag und Nacht Rathssversammlungen, zu welchen auch bisweilen die noch hier gebliebenen Europäischen Gesandten gezogen werden.

Hermannstadt den 13. Mai.

Der Hospodar der Wallachei, Fürst Ghika, ist von Bucharest, welches er am 10. d. vor dem Einrücken der Russen verlassen hatte, in unserer benachbarten Quarantaine eingetroffen. Er will vorläufig seinen Aufenthalt hier oder in Kronstadt nehmen.

F o n i s c h e I n s e l n.

(Aus dem Destreichischen Beobachter.)

Nachrichten aus Zante vom 1. Mai zufolge, waren die mit dem bekannten Hirtenbriefe des Griechischen Patriarchen zu Konstantinopel, und der darin angekündigten Amnestie der Pforte ic., in Begleitung eines Türkischen Civil-Beamten, nach Griechenland geschickten Bischöfe, über Acta, zu Patras eingetroffen, und von da, unter militärischer Eskorte, nach Modon abgegangen, um mit Ibrahim-Pascha Rücksprache zu pflegen, und sich sodann nach Napoli di Romanja zu begeben.

Die Zeitung von Corfu vom 3. Mai enthält folgende Nachrichten: „Durch die letzten aus der Levante hier eingelaufenen Fahrzeuge hat man erfahren, daß die Türkischen Festungen in Messeniens (Mavarin, Modon und Koron) fortwährend von den Kriegsschiffen der drei verbündeten Mächte, und von einer gewissen Anzahl Griechischer Schiffe, streng blockirt werden. Außer der Bedrängniß, in welche diese Blockade die im Peloponnes beständlichen Egyptischen Truppen versetzen muß, hat sich noch eine andere Gegebenheit zugetragen, deren Folgen wichtig werden können. Einige tausend Albaneser in Ibrahim-Paschas Diensten, die ihren seit länger als 18 Monate rückständigen Sold gefordert und nicht erhalten hatten, haben sich empört, und der Festung Koron bemächtigt. Vor sieben Tagen wurden diese Rebellen von den Egyptischen Truppen angegriffen, wobei auf beiden Seiten über tausend Mann getötet und verwundet wurden. Die Albanesischen

Rebellen sollen an die Pforte geschrieben haben, daß sie, wenn ihre Forderungen nicht unverzüglich befriedigt werden sollten, die Festung den Griechen übergeben würden. — Die Operationen der Griechischen Truppen in West-Griechenland sind gegenwärtig gegen Anatoliko und Missolunghi gerichtet. Die Lagunen vor dieser Festung sind bereits in ihrer Gewalt. General Churh griff am 24. v. M. mit einem Theile seiner Truppen die Türkische Batterie auf der kleinen Felsen-Insel Voro, nahe bei Missolunghi, an, und nahm sie, wobei 30 Türken zu Gefangenen gemacht wurden. Zu gleicher Zeit griffen die Griechen bei Resalovrisso einen nach Missolunghi bestimmten Transport an, erbeuteten 200 Lastthiere mit Proviant für jene Festung, und nahmen die Eskorte gefangen. Die Türkische Besatzung zu Anatoliko bestand höchstens aus 300 Mann, die an allem Mangel litt; man glaubte daher, daß Anatoliko sich nur noch wenige Tage werde halten können. — Die Zeitungen von Alegina, die bis zum 12. April reichen, enthalten außer Local-Verordnungen wenig Interessantes. Die dortige Regierung scheint sich in eine regelmäßige Thätigkeit zu setzen. Am 1. April war die Fregatte Hellas mit 1200 Mann Truppen von Scio zu Alegina angekommen; der größte Theil der Einwohner von Scio hatte sich nach verschiedenen Inseln des Archipelagus geflüchtet. — Oberst Fabvier hat das Commando der Festung von Korinth (Akro-Korinth) übernommen, deren bisherige Besatzung zu den Truppen unter dem Commando des Fürsten Demetrius Oysilanti, in Ost-Griechenland gestossen ist, die sich bereits auf 6000 Mann belausfen sollen. — Die misslungene Expedition der Griechen gegen Scio hat Besorgnisse für die Sicherheit der Insel Samos erregt; weshalb die Regierung die Fregatte Hellas, nebst einem Dampfschiffe und einem Brander dahin beordert hat, um einem Angriff gegen jene Insel von der Asiatischen Küste her vorzubeugen.“

In dem nächstfolgenden Blatte der Corfu-Zeitung vom 10. Mai heißt es: „Nach den uns zugekommenen Nachrichten scheint es, daß sich Anatoliko und Missolunghi nicht mehr in solcher Bedrängniß und Noth an Lebensmitteln befinden, die den nahe bevorstehenden Fall dieser beiden festen Plätze besorgen ließen. Es scheint gleichfalls, daß der Seraskier (Reshid-Pascha) nach jener Gegend aufgebrochen, und daß es am 2. d. M. zwischen den Türken und Griechen dicht an der Küste zu einem heftigen Gefechte gekommen ist, wobei die Türken durch das

Feuer der Griechischen Kanonier-Schaluppen viele Leute verloren haben; am folgenden Tage soll es jedoch den Türken gelungen seyn, die Griechen zurückzutreiben, und die Verbindung mit Anatolico und Missolunghi wieder herzustellen. Wir erwarten jeden Augenblick die näheren Berichte über diese Ereignisse, worüber bis jetzt nur schwankende und unsichere Gerüchte umlaufen."

W a l l a c e t.

(Aus dem Dester. Beob.)

So eben aus Bucharest einlaufenden Nachrichten folge, waren am 12. Mai, um 4 Uhr Nachmittags gegen 3000 Mann Russischer Truppen, meistens Uhlänen und Kosaken, unter Anführung des General Baron Geismar, in diese Hauptstadt des Fürstenthums eingerückt, welche der hospodar, Fürst Ghika, am 10. verlassen, und den Weg über Ploesti nach Kimpina eingeschlagen hatte.

Die zwei Tage früher in Bucharest verbreitete Nachricht, daß dreißig Türken aus Silistria nach Kalarasch gekommen seien, und dieses Dorf umzingelt hätten, brachte unter den Einwohnern von Bucharest einen solchen Schrecken hervor, daß die Meisten über Hals und Kopf die Flucht ergriffen; es zeigte sich jedoch bald, daß jene Türken, wirklich nur dreißig an der Zahl, blos deshalb nach Kalarasch gekommen waren, um die auf dem Wallachischen Donau-Ufer befindlichen Mühlen, Kähne und Fähren aufs jenseitige Ufer nach Silistria hinüber zu schaffen.

Mehrere Türken, meistens Handelsleute, hatten in dem Galomitzer Distrikte bei fünfhundert Stück Hornvieh zusammengetrieben, und bereiteten sich selbstes über die Donau hinüber zu bringen, woran sie jedoch durch den Pascha von Silistria gehindert wurden, der ihnen bei Todesstrafe befahl, sämtliches Vieh den Eigentümern derselben zurückzustellen.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 24. Mai. Die mit der Prüfung des Antrages des Hrn. de Conny beauftragte Commission der Paixs-Kammer hat denselben mit einer Mehrheit von 6 Stimmen gegen 4 verworfen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Mai stattete Herr Seguy im Namen der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes, die Zeitschriften betreffend, beauftragten Commission Bericht ab. Die Redner, welche sich für den Gesetzentwurf haben einschreiben lassen, sind die Herren de Conny, Mes-

hin, Schoonen, Ugier, Veranger, Ch. Dupin, Thil, Laborde, Devaur, Duvergier von Hauranne, Sesmaison, Laisne de Villevacque, Preissac, Beaumont, Lameth, Delalot u. s. w., und gegen den Entwurf, die Herren Keratry, Petou, Corgelles, Salverte, Chenard, Bignon, Monbel, André vom Oberrhein, Duplessis de Grenedan, Viennet, Dausou, Bavoux, Lefebvre Gineau und Desfuit de Tracy.

Der Minister des Innern hat eine Commission ernannt, welche die von der Deputirtenkammer an den Minister verwiesenen Petitionen, die Wahlen betreffend, prüfen soll. Mitglieder dieses Ausschusses sind die Herren Staatsräthe Faure, Villot de Terville und Maillard. Außerdem sind ihnen durch den Grossstiegelbewahrer beigegeben worden: von Seite des Cassationsgerichts, hr. Zangiacomi, von Seite des Königl. Gerichtshofes, hr. Cassini, und von Seite des Tribunals erster Instanz, hr. Grandet.

Am 21. verlangte hr. Benj. Constant eine Verichtigung des letzten Protokolls. Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen ihm und den h.h. Raszey und Dupin hierüber, wurde dies Begehr von der Kammer verworfen. Hierauf wurden die Diskussionen über das Anleihe-Projekt fortgesetzt. Hr. Sebastiani spricht im Namen der Commission über die derselben zugewiesenen drei Amendements, wos von er das des h.rn. Odier, welches zum Hauptgegenstande hat, diese neue Schuld durch Amortisation in 36 Jahren zu tilgen, anzunehmen empfiehlt. Hr. Dubourg redet zu Gunsten des Amendements und vertheidigt bei dieser Gelegenheit die Priesterpartei und die Congregationisten, deren Verfolgung man zu seinem größten Erstaunen zu verlangen sich erkühne. Eine Rede wurde durch Geräusch und schwappendes Gelächter oft unterbrochen. Bei Gelegenheit eines andern Amendements des h.rn. Lefevre, welches verworfen wurde, erhob sich ein heftiger Streit über die Entscheidung der Commission der kleinen Seminare. Hr. Dupin: „Man hat gesagt, daß unsere Zustimmung zur Anleihe von 80 Mill. durch die Weigerung des Ministeriums, die Priesterpartei und die Jesuiten zu verfolgen, zurückgehalten würde. (Bewegung.) Niemals war von Verfolgungen die Rede. Niemand fordert sie. Man verlangt nur mit Bestimmtheit und Energie, wozu man zu allen Zeiten ein Recht hat, die Ausübung der Gesetze. Die Gesetze sind formell und wir haben sie von jeder Gattung. Wir haben z. B. solche, die von dem Willen des Königs ausgegingen. (Ludwigs XVI.) Das Edikt von 1777 schließt

von jeder bedeutenden Funktion, namentlich von dem öffentlichen Unterrichte die Priester aus, welche die Gesetze der galikanischen Kirche nicht anerkennen. Diese Gesetze sind noch in Kraft. Man hat von Priestern gesprochen, welche durch bischöfliche Autorisation von der gewöhnlichen Regel befreit worden. Man hätte sagen sollen, durch Autorisation einiger Bischöfe, denn man kennt im Ganzen nur deren neune. Aber wenn auch aller Bischöfe des Königreichs, was bedeutet eine solche Autorisation? Seit wann erhebt sich eine bischöfliche Autorisation über die Gesetze? Seit wann kann sie gesetzlich machen, was die Charte verbietet? Dieser Gegenstand, welcher hier nur beiläufig erwähnt wurde, wird Ihnen vorgelegt werden. Alsdann werde ich meine Gedanken hierüber ausführlicher aussprechen." Der Minister des Innern: „Ich bin erstaunt und betrübt, bei Gelegenheit eines Auleibes-Projects die Diskussion auf einen so wichtigen und bedeutungsvollen Gegenstand hingeleitet zu sehen. Ich muß mich mit allen Kräften sowohl als Deputirter wie als Minister der Fortsetzung einer dem Gegenstand des Gesetzesvorschlags so freinden Debatte widersetzen. Der beprochene Punkt verdient die Aufmerksamkeit und Sorge der ganzen Regierung des Königs. Sie kann weder Partei darin nehmen, noch jetzt darüber diskutiren, denn während im Publikum und den Journals über einen angeblichen Ausspruch der Commission gesprochen wird, ist derselbe bis jetzt noch nicht zur Kenntniß der Regierung gekommen. Jede vorläufige Diskussion kann die Meinungen nur verwirren; die Würde der Kammer verlangt es daher, daß jede ähnliche Debatte für jetzt verbaunt werde." Eine heftige Bewegung folgte der Rede des Ministers. Hr. Casimir Perier spricht sich hierauf weitläufig über das gestrige Amendement des Hrn. Lafite und das der heutigen Commission aus, für welches letztere er sein Votum unbedingt abgibt. Hr. Puimaurin schlägt ein andres Amendement vor, wonach ohne Autorisation der beiden Kammern keiner fremden Regierung von den gegenwärtigen 80 Mill. etwas geliehen werden soll. Er sagt, daß man Spanien auch 80 Mill. geliehen habe, und daß dasselbe sich jetzt durch Forderungen an das Kaiserreich von seiner Schuld losmachen wolle. Und wenn wir nun andern, z. B. den Griechen, Geld leihen, wer bürgt uns dafür, daß dieselben nicht später die Schätze reklamiren, die Brennus und die Gallier einst aus dem Tempel zu Delphi gestohlen? Dieselben wurden bei Toulouse in dem heiligen See, nahe bei dem Tempel des Apo-

lo vergraben und darauf von Coepio, dem Römischen Prokonsul, wieder weggenommen. Es ist dies dasselbe Gold, welches die Gelehrten unter dem Namen Aurum tolosanum kennen (allgemeines Geschäft). Hrn. Puimaurins Vorschlag ward verworfen. Der Präsident schreitet hierauf zur Stimmenzählung über das ganze Gesetz, welches mit 287 Stimmen gegen 65 angenommen wurde.

Am 22. beschäftigte sich die Deputirtenkammer mit dem Gesetzentwurfe, wodurch dem Kriegsminister für das laufende Jahr, zu Bestreitung der Militair-Pensionen nachträglich ein außerordentlicher Zuschuß von 300,000 Fr. bewilligt wird. Nach der Rede des Kriegsministers wurde die diesfällige Diskussion geschlossen und über den Gesetzentwurf, welcher nur aus einem einzigen Artikel folgenden Inhalt besteht, abgestimmt: „Es wird dem Kriegs-Ministerium auf die Einnahme für das Jahr 1828, außer dem gewöhnlichen Credite, der demselben durch das Gesetz vom 24. Juni 1827 zuerkannt ist, noch ein außerordentlicher Credit von 300,000 Fr. zur Bestreitung des, in Ausführung der R. Verordnung vom 21. März d. J., den inaktivem Offizieren in den letzten 6 Monaten von 1828 zu zahlenden Wartegeldes bewilligt.“ Die Anzahl der Stimmen belief sich auf 280, und der Gesetzentwurf wurde mit 277 gegen 3 Stimmen angenommen. In dieser Sitzung noch, so wie in der des folgenden Tages fanden die allgemeinen Berathungen über den Entwurf, wegen Auslegung der Gesetze nach zwei Cassations-Urtheilen in einer und derselben Rechtsache statt und wurden beendigt. Die Berathungen über die einzelnen Artikel des Entwurfes werden am 26. beginnen.

Der Herzog von Laval-Montmorency ist hier angekommen. Es ist jetzt gewiß, sagt der Cour. fr., daß der Hr. v. Chateaubriand zum Gesandten in Rom ernannt ist. Der Herzog v. Montmorency wird Gesandter in Wien.

Aus Toulon wird berichtet, daß die Fregatten, der Scipio, Breslau, Sirene, Befehl erhalten haben, nächsten Dienstag nach der Levante abzugehen. Die hier versammelten Landtruppen ziehen sich wieder in das Innere des Landes, in ihre Cantonnements zurück.

Vorigen Sonntag hat der Herzog von Orleans den neuwählten ersten Präsidenten des Cassationshofes, Henryou de Pansey, besucht, um ihm seinen Glückwunsch zu seiner neuen Würde darzubringen.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 45. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 4. Juni 1828.)

Frankreich.

Paris den 24. Mai. Man spricht hier von der nahe bevorstehenden Errichtung von zehn neuen Herzogen, worunter die Herren von Caraman, Chateaubriand, Pastoret, Chatelux, Vibron, Semouville, de la Ferronays und la Tour du Pin.

Man versichert, sagt die Gazette de France, es werde im tiefsten Dunkel des Cabinets eines gewissen Ministeriums an einer Ordonnanz gegen die kleinen Seminare gearbeitet, und man beschäftige sich mit einer Verfassung, welche zum Zwecke habe, die Desorganisation der großen Seminare zu beginnen, und wolle Maßregeln treffen, welche keinen andern Zweck haben könnten, als Widerstand und Verfolgungen in dem Schoße der Kirche Frankreichs hervorzurufen.

Wir erfahren, sagt dasselbe Blatt, daß eine sehr beträchtliche Anzahl vormaliger Nationalgardisten, mittelst gedruckter Cirkulare zu einer Versammlung auf den 28. Mai eingeladen worden sind. Ein gemeinschaftliches Mahl ist dabei zum Vorwande gebraucht. „Die mit der Organisation dieser Zusammenkunft beauftragten Commissäre, heißt es in den Cirkularen, haben sich, vom Wunsche beseelt, das in sie gesetzte Vertrauen ihrer Kameraden zu rechtfertigen, versammelt, und nachdem sie ihren Plan Herrn Lasalle mitgetheilt und dessen Zustimmung erhalten haben, beschlossen, daß das Bankett u. s. w.“

Die Quotidiane meint, daß die Wahl des in Corsika zum Deputirten ernannten Marechal de Camp Sebastiani, Bruders des General-Lientenants und Deputirten dieses Namens, werde angefochten werden. Aus einem Schreiben aus Ajaccio habe sie erfahren, daß in dem Wahlkollegium sich sieben falsche Wähler befunden. Es ist, setzt sie hinzu, nicht die Administration, es ist die liberale Partei, welche dieses Betruges beschuldigt wird.

Hr. Eynard in Genf meldet unterm 16. d. Mts., daß der Graf Capodistrias mit der jetzigen Stimmung in Griechenland sehr zufrieden sei; alles verändere sich zum Bessern; die Ordnung kehre allmählig zurück und die Gewalt des Präsidenten wachse mit jedem Tage; alles organisire sich unter seiner väterlichen Regierung; die Felder werden angebaut, Schulen gebildet, und die Straßen hergestellt. Der Graf wünscht, daß junge Schweizer, welche zu Aemtern in der Verwaltung Geschick haben, nach Griechenland kommen möchten; sie müß-

sen aber, sagt er, Einsichten haben und von erprobter Rechtschaffenheit und strenger Sittlichkeit seyn.

Aus Corfu wird vom 25. April gemeldet, daß, obgleich sonder Zweifel die Feindseligkeiten zwischen Russland und der Türkei bereits ihren Anfang genommen hätten, nichts destoweniger die Conferenzen der drei verbündeten Mächte in der Hauptstadt der Ionischen Inseln wieder beginnen würden, um über das Los Griechenlands definitive Bestimmungen zu treffen. Hr. v. Ribau pierre werde unverzüglich, und hr. Stratford-Tanning spätestens bis zum 28. Mai dort erwartet. Man hält es für gewiß, daß in London zwischen dem Grafen Dudley und den Fürsten Polignac und Lieven über diesen Gegenstand Berathungen stattgefunden haben, und es würde durchaus nicht auffallen können, wenn binnen Kurzem Konsuln der drei Mächte in Griechenland erscheinen, welches eine formliche Anerkennung der Unabhängigkeit dieses Staates wäre, obgleich die Lehnshabhängigkeit desselben der Pforte vorbehalten und garantirt, und die Griechische Republik mit den Fürstenthümern Moldau und Walachie in eine Kategorie gestellt werden würde.

Aus Lyon berichtet man, daß hr. v. Vitrolles, diesseitiger Gesandter in Tokkana, durchgereist sei, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Der berühmte Engl. General Sir William Congreve ist in einem Alter von 57 Jahren in Toulouse gestorben; er hinterläßt ein außerordentliches Vermögen. Er soll in der letzten Zeit, da er den Krieg gegen die Pforte für unvermeidlich hielt, seiner Regierung zwei Pläne mitgetheilt haben, einen um Konstantinopel zu verteidigen, einen andern um diese Hauptstadt zu zerstören.

S p a n i e n.

Madrid den 12. Mai. Unsere Liquidation mit der Französischen Regierung wird dem Grafen Osalia anvertraut, welcher in dieser Arbeit durch die Herren Zamorano und Escudero unterstützt wird. Hr. Uriarte, welcher alle unsere Archive durchwählt hat, um Beweise aufzufinden, daß das Cabinet der Tuilleries uns noch schuldet, wird sich mit diesen kostbaren Dokumenten nach Paris begeben, wo der Graf Osalia ohne Zweifel eben so ungern vom Herzog von San Carlos, als in London von unserm Gesandten, dem Grafen d'Alcudia, gesehen wird. Die Regierung hofft, daß der Graf Osalia eben so

geschickt seine neue Sendung nach Paris erfüllen wird, als er uns in London von der Zahlung Englischer Forderungen befreite.

Nach dem neuen Finanzplan erhalten die Minister für das Budget 454 Mill. Realen, wovon 10 Mill. für die auswärtigen Angelegenheiten, 40 für das Seewesen, 14 für die Justiz, 254 fürs Kriegswesen, 80 für die Finanzen und 56 fürs K. Haus.

P o r t u g a l.

Die Morning-Chronicle vom 24. Mai giebt folgende Mittheilungen aus der Lissaboner Zeitung, deren Blätter bis zum 17. d. M. am Morgen jenes Tages, in London eingegangen:

Die Lissaboner Hof-Zeitung vom 12. enthält eine amtliche Kundmachung, wonach, zur Befolgsichtigkeit der durch das Gesetz vom 31. März 1827 autorisierten Anleihe von 4000 Contos-Milres, eine Anleihe von 2000 Contos und 500 Milres eröffnet werden soll.

Die Hofzeitung vom 14. enthält einen offiziellen Artikel, wonach der Regent die Bekanntmachung der nachfolgenden, von seiner Schwester, der Infantin Donna Isabella Maria, abgegebenen Erklärung gebietet. „Ich, die Infantin Donna Isabella Maria, erkläre, daß schlecht gesinnte Personen durch Gefühle angeregt, die dem Frieden und der Ruhe, welche unter den guten Portugiesen herrschen sollten, zuwider sind, sich vor Kurzem unrechtmäßiger und unpassender Weise meines Namens bedient haben, um ihn, unter einem falschen Vorwande, vernunftwidrigen, irrgänigen und verderblichen Lehren als Siegel aufzudrücken, mit der verruchten Absicht, Altar und Thron umzustürzen; und da ich von diesem frechen Missbrauche unterrichtet worden, so halte ich es für passend, aus eigenem, freien Willen zu erklären, daß solches mir fälschlich und arglistiger Weise beigelegt wird und den Gefühlen meines Königlichen Herzens, welches bereit ist, Alles, was zum Nutzen und Vorteil dieser Königreiche dienen kann, zu befördern, gänzlich entgegen ist. Solches erkläre ich auf mein Königliches Wort.“

Palast der Ajuda, den 20. April 1828.

(Unterz.) Infantin Donna Isabella Maria.
Die Verfügung zur Bekanntmachung des Obigen ist vom 9. Mai datirt.

Die Hofzeitung vom 17. Mai enthält nichts Wichtiges.

Briefe von Oporto melden; daß das Militair am 10. d. auf den, Don Miguel zum König aufrufen den Pöbel gefeuert hat.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 24. Mai. Am 17. hatte Sir W. Scott eine lange Unterredung mit dem Herzog von Wellington in der Treasury.

Vor einiger Zeit wurde von einigen Niederträchtigen in Dublin ein Mordversuch auf den Lord Longford gemacht, indem sie sich, als er von Dublin auf sein Gut zurücktut, hinter eine Hecke versickerten und ein Pistol auf ihn abdrückten. Der Magistrat der Gegend hat eine Belohnung von 300 Pfds. auf die Entdeckung der Missethäter gesetzt.

Der gestrige Courier erklärt abermals, daß nichts, was die Verfechter der Emancipation bei der neulichen Diskussion dieser Frage vorgebracht hätten, im Stande gewesen sei, seine Meinung gegen dieselbe zu erschüttern.

In der Britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft ist ein Schwisma eingetreten, indem einige für und andere gegen die Bertheilung der apocryphischen Bücher des A. T. sind. Der Dr. der Theologie, A. Thomson, wird künftigen Sonntag gegen die Bertheilung derselben predigen.

Se. Kdnigl. Hoheit der Herzog von Cumberland werden gleich nach Beendigung der katholischen Frage aufs Festland zurückkehren.

Der Courier enthält ein Schreiben aus Tessis vom 15. März, welches meldet, daß ein Theil der in dem persischen Kriege gebrauchten russischen Armee gegen das türkische Georgien detaschiert werden solle, dessen Pascha die militärischen Operationen der Perser begünstigt habe.

Die hiesige Universität hat den Dr. Ludwig von Mühlensels zum Professor der deutschen und norwegischen Sprachen und Literatur ernannt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen den 16. Juni d. J. beginnt und den 26. Juni d. J. endet. Die Zinsen sind zu Händen des Rentkontrollen im Beiseyn der Curatoren und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassenlocale, in den durch Anschlag näher zu bezeichnenden Stunden, zu zahlen. Die Auszahlung der Zinsen an die Coupons-Inhaber dauert vom 28. Juni d. J. bis 14. Juli d. J. Zur Erleichterung des Geschäfts ist es zweckmäßig, die Coupons mit einer Specification derselben, welche den Namen des Guts, die Nummer und den Betrag enthält, zu übergeben.

Posen den 30. Mai 1828.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Gutsächter Joseph Szulbrzynski zu Gultowy Schrodaer Kreises und das Fräulein Elisabeth von Okulicz, haben durch den vor Einschreitung ihrer Ehe am 9. Mai d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.
Posen den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land - Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Adolph Ludwig Kupke, und die Hulda Rosamunde Agnes Herbst, beide aus Posen, haben vor Schließung der Ehe, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 10ten April c., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Schänker Simon Kantorowicz, und die Amalie Silberstein, beide aus Posen, haben vor Schließung der Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 11ten April cur., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Dass die Wertheilung der im Wege des abgekürzten Credit - Verfahrens behandelte Nachlass-Masse des hieselbst am 1. Juni 1823 verstorbenen Premier-Lieutenants Friedrich Heyn vom Königl. 18ten Infanterie-Regimente binnen 4 Wochen erfolgen wird, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich in dieser Zeit noch etwaniige Gläubiger melden können.
Posen den 10. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Schrimmer Kreise bei Dolzig belegene Erbpachts-Verwerk Faskulki, soll von Johanni d. J. ab auf drei Jahre, bis Johanni 1831, meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf den 21sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Berndt in un-

serm Instructions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Mai 1828.

Könial. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der zur Herrschaft Budziszewo im Ovornier Kreise gehörigen Scholtiszen Włokno auf 1 Jahr von Johanni d. J. bis dahin 1829, haben wir einen Termin auf

den 25sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt und laden dazu Pachtlustige mit dem Bekanntmachen ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können und jeder Licitant eine Caution von 50 Rthlr. dem Deputirten erlegen muß, bevor derselbe zum Bieter zugelassen wird.

Posen den 19. Mai 1828.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft Dąbrowka gehörige Gut Skorzewo, soll auf den Antrag der Realgläubiger anderweitig auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich von Johanni d. J. bis dahin 1831 an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist der Licitations-Termin auf

den 18ten Juni 1828. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige wir mit dem Bemerkeln eingeladen, daß der Bieter eine Caution von 500 Rthlr. erlegen muß, und die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 22. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Lieferanten Levin Sindig gehörige, hier auf der Vorstadt St. Albert unter Nro. 20. belegene, gerichtlich auf 15,740 Rthlr. 12 sgr. 2 pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, meistbietend verkauft werden.

Die Bietsungs-Termine stehen auf
den 18. August c. früh um 11 Uhr,
den 20. October c. früh um 11 Uhr,
den 20. December i.e. früh um 11 Uhr,
vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mandel in

unserm Instruktions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewähren, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkaufe der dem Samuel Heilmann gehörenden auf der Vorstadt St Martin an der Berliner Straße unter No. 12. belegenen holländischen Windmühle auf den 3. November v. J. auberaumt gewesene Termin um deshalb aufgehoben worden, weil die Realgläubiger den Antrag gemacht, mit dem Verkaufe der Mühle zugleich den des Heilmannschen Wohnhauses und Gartens, welche neben der Mühle belegen sind, aber die besondere Nummer 240. führen, zu verbinden. Dem gemäß wird jetzt zum Verkaufe beider Immobilien der auf 2152 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzten Mühle (No. 12.) und des auf 1599 Rthlr. 15 sgr. gewürdigten Wohnhauses und Gartens (No. 240) ein Termin auf

den 2ten Juli c. des Vormit-

tags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Referendarius Hoppe in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Änderung erheischen und daß die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 10. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das auf der Vorstadt Graben zu Posen sub No. 10. belegene, dem Apotheker Danieliewicz'schen Erben zugehörige, gerichtlich auf 2386 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst Hofraum und Garten, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungs-Termine auf

den 4ten März 1828,
den 6ten Mai 1828 und
den 5ten Juli 1828,

wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Referendarius v. Randow in unserem Partheien-Zimmer Vormittags um 9 Uhr angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerkten vorladen, daß der Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten erfolgen wird, und die Bedingungen seiner Zeit in der Registratur eingesehen werden können.

Posen den 22. Novbr. 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Der Johann Friedrich Fenzler aus polnisch Lissa im Grossherzogthum Posen, welcher früher im Königl. Preuß. Militairdienst, und namentlich bei der Artillerie in der Compagnie des Capitains von Glesenapp als gemeiner Kadett stand, und bei der Schlacht bei Jena im Jahre 1806. schwer verwundet, demnächst aber nach Magdeburg geschafft wurde, und von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts in Erfahrung hat gebracht werden können, wird, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hiermit öffentlich vorzuladen, sich vor oder in dem auf

den 13ten Dezember d. J.
vor dem Députirten Landgerichts-Referendarius Sachse in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine zu gestellen, und die Legitimation zu bewirken, oder auch von dem Leben und Aufenthalte schriftliche Anzeige zu machen und demnächst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte der Verschollene in dem anstehenden Termine nicht erscheinen, und spätestens in demselben von seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingesehen, so wird derselbe für tot erklärt, wo hingen gen seine sich nicht meldende unbekannte Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Friedrich Fenzler, welcher aus einer Hypothekenforderung von 337 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. besteht, präkludirt werden, demnächst aber letztere den sich legitimirenden nächsten Verwandten zuerkannt und ausgeantwordet werden wird.

Fraustadt den 28. Januar 1828.

Königlich Preußisches Landgericht,

(2te Beilage.)

Szweite Beilage zu Nro. 45. der Zeitung des Grossherzogthums Posen. (Vom 4. Juni 1828.)

Edictal-Borladung.

Auf den Antrag des Eigenthümers des im Posener Kreise belegenen Guts Kobylepole, Joseph von Mycielski, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das angeblich verloren gegangene Dokument über eine auf Kobylepole Rubr. III. Nro. 2. eingetragene Protestation wegen einer Forderung von 37,800 Rthlr. in Dukaten aus den Schuldsscheinen des Franz von Melzynski vom 26. August 1792

a) über	3300	Dukaten.
b) de eod. dato über	3300	=
c) vom 9. September 1792. über	2000	=
d) ditto ditto	2000	=
e) von eben dem Tage über	2000	=

zusammen 12,600 Dukaten.

welche ursprünglich dem von Nieborowski als Cessioran des Hieronimus v. Kostecki zustanden, gegenwärtig aber auf den Michael v. Mycielski gediehen sind, als Eigenthümer, Cessiorien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem

auf den 5ten Juli 1828. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath von Lockstädt in unserm Instructions-Zimmer anstehenden Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Brachvogel und Mittelstädt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche nachzuweisen und zu besccheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Posten präcludirt, das diesfällige Dokument für erloschen erklärt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 13. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf die von der Julianne Seidler geborene Richter in Schwierenz wider ihren Ehemann, den Handschuhmacher Joseph Seidler, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage, haben wir zur Beantwortung derselben und zur Instruction der Sache einen Termin auf

den 5ten Juli dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten Landgerichts-Referendarius Radynski hier in unserm Parteien-Zimmer angesetzt,

zu welchem der Beklagte in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gerichtlich legitimireten Bevollmächtigten, zu erscheinen, und die Klage zu beantworten, unter der Verwarnung vorgeladen wird: daß bei seinem Ausbleiben derselbe aller in der Klage behaupteten Thatsachen in contumaciam für geständig, die Ehe getrennt, und für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Posen den 10. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Berpaabtung.

Die Hälfte des zum Valeriaan und Marianna Węgierski'schen Nachlaß gehörigen Guts, Warwolszczyzna genannt, im Adelnauer Kreise belegen, soll auf den Antrag der Erben von Jóhann c. ab auf drei nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf

den 18ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Referendarius Porawski in unserm Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtlustige hiermit vorladen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur durchgesehen werden.

Krotoschin den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Land-Gerichte werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des hieselbst verstorbenen ehemaligen Bromberger Präfector-Raths, Kammerherrn Franz Twarowski, und zwar:

die Erben des verstorbenen Bruders Peter von Twarowski, die Erben des gleichfalls verstorbenen Bruders Walther v. Twarowski, und die Erben dessen ebenfalls verstorbenen Schwestern verheilicht gewesenen Vorowaska,

hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Erklärung über den Antritt der Erbschaft und zu ihrer Legitimation

auf den 13. März 1829.

vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius Wessel hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die Justiz-Commissarien Rafalski, Schöpke und Schultz in Vorschlag bringen, zu erscheinen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie

mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und diese an die sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Bromberg den 21. April 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern des in Bromberg verstorbenen Landgerichts-Präsidenten Johann von Kraszewski, wird in Gemäßheit des §. 138. Thl. I. Tit. 17. des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht, daß die Erben des gedachten Präsidenten Johann von Kraszewski am 18. April d. J. gerichtlich Theilung des Nachlasses ihres Erblassers gehalten.

Der Unterzeichnete ist von den Erben zugleich beauftragt, von den Nachlaßschulden Kenntniß zu nehmen.

Bromberg den 19. Mai 1828.

Der Justiz-Commissarius Nasalski.
In Auftrag der Erben.

Theater der Pariser Soirees
im Saale des Hôtel de Saxe.
Herr Saubert aus Paris, Physiker, Bauchredner, Mimiker und Aeronaut, hat die Ehre das hiesige Publikum zu benachrichtigen, daß er den Saal bis nach Johannи gemietet und selbigen ganz neu und bequem eingerichtet hat. Die erste Vorstellung wird Freitag den 6. Juni 1828 stattfinden. Die Anschlage-Zettel werden näheren Bericht davon geben.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 2. Juni 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von		bis			
	Röf.	Pjz.	18.	Röf.	Pjz.	18.
Weizen	1	15	—	1	20	—
Roggen	1	6	—	1	7	6
Gerste	—	27	6	1	—	—
Hafer	—	25	—	—	26	—
Buchweizen	1	5	—	1	7	6
Erbse	1	10	—	1	12	6
Kartoffeln	—	19	—	—	20	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	22	—	—	25	—
Stroh 1 Schock, a 1200 U. Preuß. . .	3	25	—	3	27	6
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß. . . .	1	7	6	1	10	—

Fonds- und Geld-Cours.

B e r l i n den 30. Mai 1828.	Zins- Fuß,	Preußisch Cour.	
	Briebe,	Geld.	
Staats-Schuld-Scheine	4	89 ³ / ₈	89 ¹ / ₂
Pr. Engl. Anl. 1818, à 6 ¹ / ₂ Thlr.	5	102	101 ¹ / ₄
Pr. Engl. Anl. 1822, à 6 ¹ / ₂ Thlr.	5	101 ¹ / ₄	101
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 ¹ / ₈	87 ¹ / ₂
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88 ¹ / ₈	87 ¹ / ₂
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103 ¹ / ₈	—
Königsberger do.	4	86 ² / ₈	—
Elbinger do. fr. alter Zins.	5	98 ⁴ / ₈	98 ¹ / ₂
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	31	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	94
dito dito B.	4	91 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	97 ¹ / ₂	97 ¹ / ₂
Ostpreussische dito	4	—	93 ¹ / ₂
Pommersche dito	4	102 ¹ / ₈	—
Chur- u. Neum. dito	4	103 ¹ / ₈	—
Schlesische dito	4	104 ¹ / ₈	—
Pomm. Domain. do. . . .	5	—	105 ¹ / ₂
Märkische do. do. . . .	5	105 ¹ / ₄	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	105 ¹ / ₂
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47 ¹ / ₂	47
dito dito Neumark	—	47 ¹ / ₂	47
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48 ¹ / ₂	48
do. do. Neumark .	—	48 ¹ / ₂	48
Holl. vollw. Ducaten	—	19 ¹ / ₂	—
Friedrichsd'or.	—	13 ² / ₃	13 ⁵ / ₈
Posen den 3. Juni 1828.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	90 ¹ / ₂	—

Getreide-Marktpreise von Berlin,
den 29. Mai 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Röf.	Pjz.	18.	Röf.	Pjz.	18.
<i>Zu Lande:</i>						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	15	—	1	15	—
große Gerste	1	2	6	1	1	3
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	2	6	—	27	6
<i>Zu Wasser:</i>						
Weizen (weißer)	2	2	6	1	27	6
Roggen	1	16	3	1	13	9
große Gerste	1	3	9	1	2	6
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	28	9	—	25	—
Erbse	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	9	2	—	7	25	—
Heu, der Centner	1	5	—	—	20	—